

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Schade
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1575/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nutzung von Fahrradständern an Erfurter Schulen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schade,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Besitzen alle Erfurter Schulen Fahrradabstellanlagen und wenn nein, welche nicht und warum nicht?

Bis auf zwei besitzen alle Erfurter Schulen Fahrradabstellanlagen in unterschiedlichen Größenordnungen. Diese variieren je nach Standort und Anzahl der angeschafften Abstellanlagen in den letzten Jahren.

Die beiden Schulen ohne Fahrradabstellanlagen ist die Grundschule 22 „Riethschule“ und die Grundschule in Vieselbach. Letztgenannte befindet sich wegen des Neubaus der Schule derzeit in einem Ausweichobjekt in Containerbauweise in Vieselbach. Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse konnte dort keine Fahrradabstellanlage errichtet werden. Bei der Riethschule werden die Fahrräder am Zaun abgestellt. Für beide Schulen werden die Freiflächen aktuell neu geplant. In diesen Planungen werden auch die Fahrradabstellanlagen berücksichtigt.

2. Inwiefern werden Fahrradabstellanlagen bei der Gestaltung des Schulgeländes berücksichtigt (Mindestanzahl, Mindestanforderungen, usw.)?

Seitens der zuständigen Ämter der Stadtverwaltung wird bei der Neugestaltung der Schulgelände die Einordnung von Fahrradabstellanlagen prinzipiell mit betrachtet. Planerische Grundlage ist grundsätzlich die Handlungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für die Herstellung von Fahrradstellplätzen und Kfz-Stellplätzen zur Anwendung des §49 Thüringer Bauordnung. Zudem werden dabei die einschlägige Literatur des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs und zur Gestaltung funktionaler Freiflächen an Schulen berücksichtigt.

Die konkrete Anordnung und Anzahl werden auf die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere dem verfügbaren Platz sowie nach den Bedürfnissen der jeweiligen Schule abgestimmt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Wie wird durch die Stadtverwaltung sichergestellt, dass der tatsächliche Bedarf ermittelt wird und die Schülerinnen und Schüler bzw. die Schülervertretungen hieran beteiligt sind?

Bei der Neugestaltung von Schulhöfen kommen die unter Pkt. 2 genannten Aspekte zur Anwendung. Die Beteiligung im Rahmen des Planungsprozesses wird zusammen mit dem Amt für Bildung und dem Nutzer durchgeführt. Im Detail wird vor Erstellung der Aufgabenstellung durch das Amt für Bildung im Dialog mit der Schulleitung und dem technischen Personal der Schule der tatsächliche Nutzungsbedarf ermittelt. Die Schulleitungen sind dabei Bindeglied zu den Schülerinnen und Schülern sowie dessen gewählten Vertretern.

Bei bestehenden Anlagen werden im Rahmen von regelmäßigen Begehungen durch das Objektmanagement eventuelle Mängel aufgenommen und nach Verfügbarkeiten von finanziellen Mitteln abgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein